

Einschreiben

BVE des Kantons Bern

J.P. Zürcher
Reiterstrasse 11
3011 Bern

Bern, 22.06.2012

Mitwirkung

**zum Generellen Projekt des Autobahnteilstückes A5 Westast,
zum Interkommunalen Richtplan von Biel und Nidau zum Städtebau und
zum teilregionalen Richtplan zu verkehrlichen flankierenden Massnahmen (vfM).**

Betrifft kantonale, regionale und städtische Massnahmen

Sehr geehrter Herr Zürcher, sehr geehrte Damen und Herren

Die Stellungnahme von Fussverkehr Bern stellt die bisherigen Entscheidungen bezüglich der Fertigstellung der A5 mit der Westverbindung nicht grundsätzlich in Frage.

Obwohl es sich bei den Autobahnteilstücken um Verkehrsachsen handelt, welche ausschliesslich dem motorisierten Verkehr vorbehalten sind, kommen den detaillierten Richtplänen und insbesondere den flankierenden Massnahmen für den Fussverkehr eine hohe Bedeutung zu.

Der öffentliche Raum - öffentliche Wegebeziehungen für den Fussverkehr

FV Bern sieht die Strasse nicht einfach als eine technische Anlage, sondern als öffentlichen Raum, der verschiedenen Nutzungen zur Verfügung stehen muss. Dieser Balanceakt ist in diesem Projekt besonders gross.

Neben der Gestaltung dieser neuen Strassen (Halbanschlüsse) sind eben auch bestehende Infrastrukturen betroffen.

Grössere Verkehrsachsen zerschneiden immer auch bisherige Wegebeziehungen von Fussgängern, wirken als Barrieren und die verschiedenen Anschlussbauten zerstören vorhandene Stadtqualitäten bezüglich des öffentlichen Raumes.

Alle verkehrsplanerischen Erfahrungen zeigen überdies, dass der Wegfall von unerwünschtem Transitverkehr durch gewachsene Stadtkörper in den allermeisten Fällen durch die damit mögliche Zu-

nahme des Binnen- und Umfahungsverkehrs mehr als wettgemacht wird, so dass in wenigen Jahren die erwünschten Verkehrsabnahmen wieder kompensiert werden.

Der sorgfältigen Einbindung der Anschlussbauten in den städtischen Raum kommt deshalb unter dem Aspekt der Anliegen von Fussgängern eine hohe Bedeutung zu.

Es muss in jedem Fall vermieden werden, dass den Fussgängern grössere und insbesondere wenig attraktive Umwege zugemutet werden.

Anschlussbauten von übergeordneten Verkehrsachsen führen für Fussgängerinnen in vielen Fällen zu unerwünschten und unter dem Aspekt der Sicherheit im öffentlichen Raum anonymen und unwirtschaftlichen Verhältnissen.

Es muss dabei die Zielsetzung gelten, dass die Bedingungen des Fussverkehrs nicht noch verschlechtert sondern im Zuge der baulichen Veränderungen verbessert werden. Es sind dabei insbesondere die noch fehlenden Fusswegeachsen sicherzustellen.

Eigenes Projekt Langsamverkehr, insb. Fussverkehr

Der Infrastrukturausbau für die FussgängerInnen ist in diesem Projekt sehr schwer erkennbar. Wir fordern deshalb ein Teilprojekt Fuss- und Veloverkehr. In diesem Projekt sind die Massnahmen für die sog. Zwischenphase (bis zum Beginn des Baus), während des Baus und für den Endausbau aufzuzeigen. Wir erwarten dazu auch eine Bestandesaufnahme mit Fussgängerzählungen aus dem späteren Baugebiet, welche die bisherigen Fusswege aufzeigt, die Fusswege während der Zwischenphase, der Bauphase und schlussendlich die im Endausbau.

Kosten für den LV

Bisher sind für die vfM 0.1 - 0.2% der Kosten von ca. 2 Mrd. CHF. vorgesehen. Handelt es sich dabei nicht von Beginn an um eine Ungleichverteilung von Kosten und Finanzierung? Kann man mit diesem Betrag eine mögliche Stadtzerstörung aufhalten? Wird der LV nicht von Beginn an stark benachteiligt?

Sowohl im generellen Projekt des A5-Westastes, den dazu gehörenden Anschlussbauten wie auch bei den verkehrlich flankierenden Massnahmen (vfM) sind deshalb detailliert die Auswirkungen und die Massnahmen bezüglich des Fussverkehrs aufzuzeigen.

Eine besondere Beachtung der Fussgängeranliegen ist ebenfalls für die Bauphase notwendig, nicht zuletzt wenn es um vorübergehende Verkehrslenkungen geht. Die Erfahrung zeigt, dass diese Anliegen oftmals vernachlässigt, resp. vergessen werden!

Partizipation zu Massnahmen der Stadtentwicklung und den verkehrlich flankierende Massnahmen, insb. Fusswegebeziehungen

Bisher war FV leider nicht in der Begleitgruppe. Wir sind der Meinung, dass die Begleitgruppe unbedingt weiter geführt werden muss und insb. zu den oben genannten Themen der Stadtentwicklung und den Wegeführungen für die Fussgänger eine Begleitgruppe zu diesen Bereichen zu schaffen ist, in der FV Bern gern Einsitz nehmen möchte.

Koordination des Gesamtprojektes

Wir gehen davon aus, dass während des Gesamtprojektes die drei Ebenen Bund, Kanton und Stadt/Region eng zusammenarbeiten werden und das Projekt entsprechend auf allen Ebenen abgestimmt wird. Dazu fordern wir eine regelmässige und rechtzeitige Berichterstattung.

Mit freundlichen Grüssen

Gisela Vollmer

Gisela Vollmer
Kordinatorin
«Fussverkehr Bern»

Georges Sigrist
Mitglied, Biel / Bienne
«Fussverkehr Bern»